

BERICHT

Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar
Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar



B E R I C H T

Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar
Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2019

**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar**

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		49.523,00	33.617,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		12.148,88	9.241,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.042,43		29.986,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.916,56		5.138,32
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.711,78</u>	35.670,77	36.295,80
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		401.625,03	318.355,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.200,00	0,00
		500.167,68	432.634,23

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2019

**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		5.000,00	5.000,00
II. Kapitalrücklage		1.764.329,16	1.255.461,87
III. Verlustvortrag		1.217.601,78-	837.343,68-
IV. Jahresfehlbetrag		499.326,98-	380.258,10-
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		17.641,00	6.427,00
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		55.368,00	65.242,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.468,83		89.486,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,03
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>266.289,45</u>	374.758,28	228.618,26
		500.167,68	432.634,23

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar Rottenburg am Neckar

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		156.720,93	155.265,97
2. sonstige betriebliche Erträge		3.297,92	18.330,91
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.200,83		24.007,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>179.348,40</u>		<u>118.331,79</u>
		206.549,23	142.339,11
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	218.285,00		198.162,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>60.264,85</u>		<u>53.098,19</u>
		278.549,85	251.260,86
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.933,26	6.549,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		168.319,76	153.708,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6,27	12,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>8,99</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>499.326,98-</u>	<u>380.258,10-</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>499.326,98</u>	<u>380.258,10</u>

**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- I. Bilanzierungsmethoden
- II. Bewertungsmethoden

C. Angaben zu Bilanzposten

- I. Verbindlichkeitspiegel
- II. Rückstellungen
- III. Haftungsverhältnisse

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- I. Ertragsteuerbelastung
- II. Ergebnisverwendung

E. Sonstige Angaben

- I. Anzahl der Arbeitnehmer
- II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- III. Geschäftsführungsgorgane

**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

- 1) Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
- 2) Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet.
- 3) Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.
- 4) Dem Anlagevermögen sind nur Gegenstände zugeordnet, die dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen geeignet und bestimmt sind.
- 5) Zusätzliche Angaben wegen der Nichtvergleichbarkeit einzelner Posten des Jahresabschlusses mit denen des Vorjahres sind nicht notwendig.
- 6) Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Bilanzierungsmethoden

- 1) Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- 2) Die Bilanzierungsverbote nach § 248 Abs. 1 und § 248 Abs. 2 HGB wurden beachtet.

**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar**

- 3) Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte nach bestimmungsgemäßem Verbrauch.
- 4) Rechnungsabgrenzungsposten wurden nur im Rahmen der Bestimmungen des § 250 HGB gebildet.
- 5) Die auf den Jahresabschluss angewandten Ansatzmethoden sind beibehalten worden (§ 246 Abs. 3 Satz 1 HGB).
- 6) Soweit Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen, sind diese gemäß § 268 Abs. 7 HGB im Anhang angegeben.

II. Bewertungsmethoden

- 1) Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.
- 2) Die angewandten Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen. Soweit zulässig wurden steuerrechtliche Regelungen mitberücksichtigt.
- 3) Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen weder tatsächliche noch rechtliche Gründe entgegen.
- 4) Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet worden. Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.
- 5) Gewinne wurden nur berücksichtigt, soweit diese am Abschlussstichtag realisiert waren. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss erfasst.

**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar**

- 6) Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen wurde von der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsverhältnisse ausgegangen. Es wurde ausschließlich von der linearen Abschreibungsmethode mit Sätzen zwischen 10 % und 25 % Gebrauch gemacht. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf 9.792,20 EUR. Im Berichtsjahr wurden keine geringwertigen Vermögensgegenstände im Einzelwert bis 800 EUR angeschafft.
- 7) Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte unter Beachtung der Vorschrift des § 255 HGB. Etwaig notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 sind erfolgt.
- 8) Die Leistungsforderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.
- 9) Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.
- 10) Die Stadt Rottenburg und das Landratsamt haben für aktivierte Investitionen der Premium Wanderwege Zuschüsse gewährt, die als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen und entsprechend der Abschreibung der aktivierten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.
- 11) Die sonstigen Rückstellungen wurden nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt und sind mit den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen bewertet.
- 12) Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar****C. Angaben zu Bilanzposten****I. Verbindlichkeitspiegel**

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sicherungsrechte am Gesellschaftsvermögen zu Gunsten Dritter sind nicht bestellt.

II. Rückstellungen

Am Bilanzstichtag setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

Abschlusskosten	4.000 EUR
Überstunden- und Urlaubsabgeltung	16.540 EUR
Ausstehende Rechnungen	3.500 EUR
Kulanzeinlösung Geschenkschecks	19.367 EUR
Aufbewahrungskosten	11.961 EUR
Zusammen:	55.368 EUR

III. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**I. Ertragsteuerbelastung**

Das Jahresergebnis weist einen Jahresfehlbetrag von 499.326,98 EUR aus. Daher ist kein Ertragsteueraufwand entstanden.

**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar**

II. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wurde durch Zuschüsse der Stadt Rottenburg am Neckar gedeckt. Diese Zuschüsse wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

E. Sonstige Angaben

I. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

- 1,0 Betriebsleiter
- 2,5 Vollzeit-Angestellte
- 5,3 Teilzeit-Angestellte
- 1,0 Auszubildende bzw. Studenten

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- 1) Die Geschäftsräume sind im Rahmen eines langjährigen Mietvertrages der Gesellschaft überlassen. Die jährlichen Verpflichtungen hieraus belaufen sich zurzeit auf rund 16.910 EUR.
- 2) Sonstige langfristige Verpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

III. Geschäftsführungsorgane

- 1) Als Betriebsleiterin war Frau Christina Gsell bestellt.
- 2) Der Besetzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs ist dem Lagebericht zu entnehmen.

UNTERZEICHNUNG des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar**

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, der mit einer Bilanzsumme von 500.167,68 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 499.326,98 EUR abschloss, wird hiermit versichert.

Rottenburg am Neckar, 20. Oktober 2020

Christina Gsell
Betriebsleiterin

BESCHEINIGUNG zum Jahresabschluss zum 31.12.2019

**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar**

Wir erteilen dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 500.167,68 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 499.326,98 EUR der **Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar – Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar** folgende

Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar – Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (Institut der Wirtschaftsprüfer IDW S7) sowie der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater (Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 13.04.2010) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rottenburg am Neckar, 20. Oktober 2020

Auren KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Marion Trieß
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin



Michael J. Schulz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS 2019

Lagebericht



**WIRTSCHAFT TOURISMUS
GASTRONOMIE
ROTTENBURG AM NECKAR**

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

a) Allgemein

Das Jahr 2019, das fünfte Geschäftsjahr des Eigenbetriebes, stand erneut im Zeichen der Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar. Aufgrund der guten finanziellen Bezuschussung des Eigenbetriebs im Jahr 2019 konnten einige zukunftsweisende Projekte, welche von nachhaltiger Wirkung sein werden, realisiert werden.

Der Geschäftsbetrieb wird weiterhin in den bisher von der Stadt Rottenburg am Neckar angemieteten Räumlichkeiten im Marktplatz 24 in Rottenburg am Neckar fortgeführt. Zudem wird eine Außenstelle der WTG am Bahnhof Rottenburg, Poststraße 14 als sogenannter WTG Infopunkt vorbereitet.

Tätigkeiten der WTG sind der Betrieb der Tourist-Information und die Bereiche Tourismusförderung, Veranstaltungsmanagement, Stadtmarketing und Citymanagement.

b) Betrauungsakt

Grundlage der betrieblichen Tätigkeit ist die Betriebssatzung vom 22. Juli 2014 mit Änderung vom 27. Juli 2017 und 09. Juli 2019. Zudem beschloss der Gemeinderat am 1. Dezember 2015 einen Betrauungsakt für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) durch die WTG. Für dessen Umsetzung hat der Oberbürgermeister eine entsprechende Weisung an die Betriebsleiterin erteilt.

Paragraf 2 Absatz 1 des Betrauungsaktes regelt die der WTG übertragenen Aufgaben (DAWI):

(1) Die oben genannte betraute Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse besteht in der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung im Stadtgebiet und umfasst insbesondere folgende Einzelpflichten des Eigenbetriebes WTG Wirtschaft Tourismus Gastronomie: Der Eigenbetrieb erfüllt nach Maßgabe des Bundes- und Landesrechts sowie ortsrechtlicher Regelungen die Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftskraft bei Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt in den Bereichen Wohnen, Leben, Arbeit und Freizeit (Aufgabe). Dazu gehören insbesondere:

- 1. Die Unterstützung bei der Betreuung der in der Stadt ansässigen Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe.*
- 2. Die Unterstützung der Stadt bei der Akquirierung von ansiedlungswilligen Betrieben.*
- 3. Werbemaßnahmen für die Stadt und den Handel.*
- 4. Kaufhaus Innenstadt Rottenburg am Neckar (KIR).*
- 5. Verkauf von Geschenkschecks.*
- 6. Betrieb der Tourist-Information und Erarbeitung von Tourismuskonzepten sowie zielgruppenorientierten Angeboten sowie deren Umsetzung.*
- 7. Die Organisation von Messen, Verbraucherschauen, Märkten (nicht Wochen- und Jahrmärkte) und sonstigen, den Zielen der Gesellschaft förderlichen Veranstaltungen und Ausstellungen.*
- 8. Ticket-Verkauf.*

Die WTG ist ausschließlich mit den oben aufgeführten DAWI-Tätigkeiten befasst. Der Nachweis hierzu geht aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung hervor.

2. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Wesentliche Entwicklungen 2019 waren:

- Eröffnung des Premiumwanderwegs „Sieben-Täler-Runde“ durch Bad Niedernau, Weiler und Schwalldorf
- Relaunch Homepage, Einführung Toubiz und Outdooractive, Integration GoogleMyBusiness
- Finanzielle Unterstützung des hgv in Höhe von 15.000 EUR zur Finanzierung der Veranstaltungen Gauklerfest, Sommernachttraum, Grill & Chill
- Betreuung der in der Innenstadt angesiedelten Unternehmen
- Organisation, Betreuung und Durchführung einer Stadtführer Ausbildung
- Veranstaltungsorganisation „Wein und Keller“ gemeinsam mit dem SWR 4 Studio Tübingen und dem Weinbauarbeitskreis Landkreis Tübingen
- Fotoshooting im Rahmen des Städtepools des Schwäbische Alb Tourismusverbands zu den Themen Stadt, Rad, Kinder, Einkaufen in Verbindung mit einer CityCard Rottenburg
- Fertigstellung und Veröffentlichung eines Imagefilms und zehn Einzelclips
- Auftaktveranstaltung „Netzwerk Tourismus“ des Neckar-Erlebnis-Tal e. V.
- Produktion von Flyern des Neckar-Erlebnis-Tal e. V. mit den Themen WanderErlebnis, RadErlebnis, StadtErlebnis und AusflugsErlebnis
- Projekte mit dem „Kaufhaus Innenstadt Rottenburg“ zur Verschönerung und Attraktivitätssteigerung des Innenstadts, u. a. geschmückte Weihnachtsbäume in der Innenstadt, Zertifizierung „generationenfreundliches Einkaufen“, einheitliche Bepflanzung von Blumenkübeln
- Organisation der Veranstaltung Goldener Oktober mit klingender Innenstadt unter Einbeziehung des Ehinger Platzes
- Organisation des Rottenburger Winterzaubers mit traditionellem Nikolausmarkt und Waldweihnacht
- Messebeteiligung Tourismusmesse CMT Stuttgart und Regionalmesse schön&gut in Münsingen
- Personelle Begleitung des Projektes „RoMärkte“
- Bewerbung „Hitradio Antenne 1 Feiertag Festival“ mit ablehnender Entscheidung
- Die Sondernutzung wurde 2019 weiter umgesetzt. Die verfügbaren Mittel für KIR betrugen über 17.000 EUR.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

1. Finanz- und Vermögenslage

Der Kassenbestand einschließlich der Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum 31.12.2019 insgesamt 401.625,03 EUR. Die WTG verfügt über ein Stammkapital von 5.000 EUR.

Der Saldo aus den Zuschüssen der Stadt Rottenburg (508.867,29 EUR) und dem Jahresfehlbetrag (498.447,01 EUR) beträgt 10.420,28 EUR. Dieser nicht in Anspruch genommene Zuschuss wird bei der Zuschusszahlung 2020 in Abzug gebracht.

Die Rückstellungen betragen 55.368,00 EUR und bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalkosten sowie aus Rückstellungen, die für Kulanzeinlösungen für Geschenkschecks gebildet wurden.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 156.720,93 EUR. Der Materialaufwand (Waren und bezogene Leistungen) belaufen sich auf 206.549,23 EUR.

- Goldener Oktober und Nikolausmarkt wurden auch 2019 von der WTG organisiert, allerdings mit einigen Neuerungen und einer verlängerten Waldweihnacht. Daher fielen die Kosten deutlich höher aus im Vergleich zum Vorjahr. Die Erlöse aus beiden Veranstaltungen betrugen 27.635,03 EUR. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 43.703,24 EUR. Berücksichtigt hierbei ist Miete einer größeren Anzahl an Häuschen. Durch die Anmietung konnte verhindert werden, dass neue Häuschen gekauft werden müssen.
- Die Erlöse Wohnmobilhafen mit Strom, Wasser und Parkautomat liegen bei 10.676,12 EUR. Die Aufwendungen für Strom, Wasser und die regelmäßige Abfallbeseitigung durch die Technischen Betriebe liegen bei 2.756,40 EUR.
- Durch Stadtführungen konnten Erlöse in Höhe von 13.224,23 EUR erzielt werden. Dem gegenüber stehen Kosten in Höhe von 7.859,40 EUR.
- Durch die Erstellung neuer Printprodukte entstanden Kosten in Höhe von 26.298,18 EUR, die leicht höher im Vergleich zu den Erlösen (15.546,68 EUR) ausfallen.
- Kosten im Bereich Citymanagement fielen in Höhe von 43.058,96 EUR an, verursacht insbesondere durch die Erstellung der Filme.
- Der Neckar-Erlebnis-Tal e. V. wurde zur Realisierung der Projekte aufgrund des Umstrukturierungsprozesses mit 14.385,20 EUR bezuschusst.
- Kosten für Anzeigen/Werbekosten fielen in Höhe von 14.015,92 EUR an, unter anderem für den Imagefilm.
- Kosten für die Aktualisierung der touristischen Stelen in der Innenstadt erhöhten die Pflege Werbemedien auf 14.693,09 EUR.
- Der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Rottenburg erhöht sich auf 38.829,95 EUR, da die Ausgleichszahlungen an das Ordnungsamt aufgrund der Ermäßigungen im Rahmen der Sondernutzungsgebühr seit 2019 von der WTG geleistet werden.
- Die hgv-Veranstaltungen wurden mit 15.000 EUR zentral über den WTG-Wirtschaftsplan bezuschusst.
- Zusätzliche Kosten für die Beschilderung des Premiumwanderwegs „Sieben-Täler-Runde“ konnten aufgrund von Einsparungen in anderen Bereichen selbst getragen werden.

3. Finanzierung

Der Eigenbetrieb WTG erhielt von der Stadt Rottenburg am Neckar einen Zuschuss zur Erfüllung der Tätigkeiten in Höhe von 508.867,29 EUR. Zudem erfolgten Zuschüsse vom Landratsamt Tübingen sowie der PLENUM-Förderstelle für die Errichtung des Premiumwanderwegs „Sieben-Täler-Runde“.

In 2019 wurde weniger als der beantragte Zuschuss abgerufen, da die Investitionsvorhaben nicht komplett umgesetzt wurden – hierfür wurden alternative Lösungen gefunden, die kostengünstiger sind.

4. Personalbericht

Die Personalaufwendungen betrugen 278.549,85 EUR. Davon entfallen 60.264,85 EUR auf soziale Abgaben und Aufwendungen sowie Mittel für die Altersvorsorge. Die Mitarbeiter sind städtische Angestellte und werden nach TVöD bezahlt.

Die Stelle der Betriebsleitung, der Mitarbeiterin Stadtmarketing und der Mitarbeiterin Citymanagement und Tourismus war ganzjährig besetzt.

In der Tourist-Information waren vier Teilzeitkräfte beschäftigt. Neben der Beratungstätigkeit in der Tourist-Information haben alle Beschäftigten spezifische Aufgaben im Back-Office.

Ein weiterer Teilzeitbeschäftigter mit 0,15 Stellenanteile kümmert sich um die Marktorganisation, den Wohnmobilhafen und erledigt diverse Tätigkeiten in der WTG.

Seit September 2016 bildete die WTG eine Auszubildende im Bereich Kauffrau für Büromanagement mit den Vertiefungen Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement sowie Marketing und Vertrieb in Kooperation mit der Stadtwerke Rottenburg GmbH aus. Die Auszubildende konnte im Sommer 2019 übernommen werden und ist seither zuständig für die Organisation der WTG-Veranstaltungen sowie Tätigkeiten in der Tourist-Information.

Aufgrund der hervorragenden Erfahrungen mit der Ausbildung Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement startete am 1. September 2019 eine neue Auszubildende in der WTG. Durch die abwechslungsreiche und kundenintensive Tätigkeit können die Ausbildungsinhalte fundiert vermittelt werden. Die Ausbildung findet wieder in Kooperation mit der Stadtwerke Rottenburg GmbH statt, bei welcher die Auszubildende über drei Monate hinweg hospitieren wird im Jahr 2021.

C. Ausblick

Im Wirtschaftsplan 2020 sind Investitionen und Ausgaben für die Zielgruppe Kinder vorhergesehen. Zudem erfolgt in 2020 die Rezertifizierung des Premium-Spazierwanderwegs „Wurmlinger Kapellenwegle“.

Im Jahr 2020 wird die Außenstelle der WTG, der WTG-Infopunkt im modernisierten Bahnhof Rottenburg fertiggestellt und kann bezogen werden. Die WTG hat neben dem Infopunkt auch die öffentlichen Toiletten und das neue Fahrradparkhaus am Bahnhof Rottenburg gemietet.

Aufgrund der Corona-bedingten Auswirkungen auf die WTG, aber auch auf Einzelhandel, Gastronomie, touristische Einrichtungen und sonstige Betriebe hat die WTG gemeinsam mit der Rottenburger Eventfirma ATM Corporate Events GmbH die „Rottenburger Lokalhelden“ ins Leben gerufen. Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam mit der Stadtverwaltung Rottenburg, dem Handels- und Gewerbeverein Rottenburg 1856 e. V. sowie weiteren Akteuren folgten.

Die Veranstaltungen in 2020 wurden teilweise abgesagt bzw. Corona-konform durchgeführt. Durch entsprechende Hygienekonzepte und Sicherheitsvorkehrungen konnte ein überwiegend reibungsloser Ablauf sichergestellt werden in einer Situation, die für alle Beteiligten neu war.

Die WTG Tourist-Information hatte im Frühjahr 2020 mehrere Wochen geschlossen. Bei Wiedereröffnung wurden die Kunden überwiegend durch das Fenster bedient, sodass der Kundenkontakt mit einem Plexiglasschutz und einer Mund-Nasen-Maske erfolgte.

Im Bereich Citymanagement wird weiterhin die Akquise und Betreuung von ansiedlungswilligen Unternehmen sowie die Unterstützung bei der Digitalisierung des Einzelhandels forciert.

Der Handels- und Gewerbeverein (hgv) wird finanziell und personell bei Projekten unterstützt, insbesondere bei der Veranstaltungsorganisation.

Im Jahr 2021 ist die Digitalisierung des Rottenburger Geschenkschecks geplant.

Die Umsetzung von Projekten hängt weiterhin stark von der Höhe der Zuschüsse der Stadt Rottenburg am Neckar ab.

D. Sonstige Angaben

1. Risikomanagement

Durch ein monatliches Planungs- und Berichtswesen wird sichergestellt, dass die Betriebsleitung den Oberbürgermeister zeitnah über mögliche Risiken informieren kann.

Die sehr stark von Einzelprojekten besonders zwischen Oktober und Januar abhängige Kostensituation macht eine genaue Planung des Geschäftsergebnisses nicht möglich.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Eröffnung der Außenstelle am Bahnhof, den WTG Infopunkt, wird einen wesentlichen personellen und finanziellen Aufwand beanspruchen.

Rottenburg am Neckar im Oktober 2020

A handwritten signature in black ink, reading 'Christina Gsell'.

Christina Gsell
Betriebsleiterin WTG

Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung

Christina Gsell

Mitglieder des Betriebsausschusses

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stephan Neher

Stellvertreter: Erster Bürgermeister Thomas Weigel

Ordentliche Mitglieder

Stadträtin	Gabriele Hagner
Stadträtin	Diana Arnold (ab 09.07.2019)
Stadtrat	Hans Beser (bis 09.07.2019)
Stadträtin	Irmgard Wiest (bis 09.07.2019)
Stadträtin	Erika Piscart
Stadträtin	Luca Emma Beck (ab 09.07.2019)
Stadtrat	Christian Biesinger (bis 09.07.2019)
Stadträtin	Gabriele Mauthe (ab 09.07.2019)
Stadtrat	Klaus Bucher (bis 09.07.2019)
Stadtrat	Jörg Bischof
Stadtrat	Jörn Heumesser

Sachkundige Einwohner

Hans-Joachim Bleier
Jochen Friedrich
Volker Schmid
Volker Tresp
Ulrich Meergans
Dieter Zeiher
Tobias Raidt (bis 09.07.2019)

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind ehrenamtlich tätig, erhalten aber ein Sitzungsgeld, welches im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages der Stadt Rottenburg am Neckar auf die WTG umgelegt wird.

A N L A G E N

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar

KONTENNACHWEIS zur Handelsbilanz zum 31.12.2019
Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	400 Betriebsausstattung		49.523,00	33.617,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
	3980 Bestand Waren		12.148,88	9.241,30
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	1400 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		15.042,43	29.986,28
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
	1595 Forderungen Umsatzsteuer (Stadt RTG)		13.916,56	5.138,32
	sonstige Vermögensgegenstände			
	1361 Geldtransit EC Cash	1.177,20		822,32
	1500 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		1.214,21
	1548 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	570,27		396,25
	1591 Durchlaufende Posten LRA Müllsäcke	0,00		5.606,20
	1600 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>		<u>14.894,34</u>
			1.747,47	22.933,32
	1560 Nicht abziehbare Vorsteuer	11.438,24-		0,00
	1570 Abziehbare Vorsteuer	1.280,01		813,54
	1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	822,45		712,44
	1574 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	50,81		0,00
	1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	38.619,08		36.065,91
	1577 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,16-		0,00
	1771 Umsatzsteuer 7%	566,62-		337,93-
	1774 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	50,81-		0,00
	1776 Umsatzsteuer 19%	23.752,37-		23.891,48-
	1787 Umsatzsteuer § 13b UStG	<u>0,16</u>		<u>0,00</u>
			4.964,31	13.362,48
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	1000 Kasse	3.005,48		2.932,37
	1200 Giro KSK 2505194	258.111,31		170.566,68
	1210 Giro Voba 416302009	6.908,38		5.900,09
		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Übertrag		268.025,17	97.342,65	179.399,14 293.677,84

KONTENNACHWEIS zur Handelsbilanz zum 31.12.2019

Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar Rottenburg am Neckar

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		268.025,17	97.342,65	293.677,84 179.399,14
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1220	Giro KSK 2147930	2.160,72		7.199,02
1240	Voba 416302041 KIR	8.136,69		8.466,62
1271	KSK 1882306 GS Treuhand	<u>123.302,45</u>		<u>123.290,75</u>
			401.625,03	318.355,53
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.200,00	0,00
	Summe Aktiva		500.167,68	432.634,23

KONTENNACHWEIS zur Handelsbilanz zum 31.12.2019
Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
	800 Gezeichnetes Kapital		5.000,00	5.000,00
	Kapitalrücklage			
	840 Kapitalrücklage		1.764.329,16	1.255.461,87
	Verlustvortrag			
	868 Verlustvortrag vor Verwendung		1.217.601,78-	837.343,68-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		499.326,98-	380.258,10-
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
	949 Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		17.641,00	6.427,00
	sonstige Rückstellungen			
	965 Rückstellungen Personalkosten	16.540,00		18.200,00
	966 Rückstellungen Aufbewahrungspflicht	11.961,00		11.961,00
	970 Sonstige Rückstellungen	3.500,00		1.000,00
	975 Rückstellungen Geschenkschecks	19.367,00		30.081,00
	977 Rückstellungen Abschlusskosten	<u>4.000,00</u>		<u>4.000,00</u>
			55.368,00	65.242,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	1600 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		108.468,83	89.486,85
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
	1594 Verrechnungskonto WTG GmbH		0,00	0,03
	sonstige Verbindlichkeiten			
	1592 Geschenkscheck	240.397,32		201.021,18
	1700 Sonstige Verbindlichkeiten	80,00		0,00
	1701 Kautionen, Hinterlegungen	125,00		200,00
	1702 Kautionen Stadtführer	850,00		775,00
	1703 Kautionen Fahrradstellplatz	1.850,00		1.900,00
	1705 Verbindlichkeiten KIR	20.333,69		22.405,62
	1706 Verbindlichkeit Stadt Rottenburg	390,99		136,44
	1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2.166,40		2.006,73
Übertrag		266.193,40	233.878,23	228.444,97 432.460,94

KONTENNACHWEIS zur Handelsbilanz zum 31.12.2019

Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar Rottenburg am Neckar

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		266.193,40	233.878,23	432.460,94 228.444,97
	sonstige Verbindlichkeiten			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	96,05		33,27
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>		<u>140,02</u>
			266.289,45	228.618,26
	Summe Passiva		500.167,68	432.634,23

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8110	Erlöse Geschenkschecks USt-frei	500,00		625,00
8300	Erlöse Verkauf 7% USt	5.016,30		3.489,09
8301	Erlöse Wasser Wohnmobilhafen 7% USt	455,13		598,14
8302	Erlöse 7% USt Honigverkauf	814,20		0,00
8308	Erlöse Projekt Kaufhaus Innenstadt 7%	1.809,13		739,84
8400	Erlöse Verkauf 19% USt	14.835,32		10.029,23
8401	Erlöse Parkgebühren WoMoHa 19% USt	7.005,04		8.232,81
8402	Erlöse Goldener Oktober	9.426,43		7.983,09
8403	Erlöse Nikolausmarkt allgemein	18.208,60		13.783,09
8404	Erlöse Datenbanken 19% USt	2.893,09		4.289,36
8405	Erlöse Aktionen 19%	4.719,26		5.667,43
8406	Erlöse Verzeichnisse 19%	7.174,30		15.546,68
8408	Erlöse Projekt Kaufhaus Innenstadt	20.845,66		23.203,40
8409	Erlöse Vermietung 19% USt	10.051,19		6.914,10
8450	Erlöse Strom Wohnmobilhafen 19% USt	3.215,95		2.030,28
8451	Erlöse Stromgeld 19%	6.138,05		3.701,83
8454	Erlöse Nikolaustassen	269,25		301,51
8510	Erlöse Stadtführung 19% USt	13.224,23		8.055,65
8520	Erlöse Geschenkschecks 19% USt	5.647,05		4.603,62
8522	Erlöse Ticketprovision 19%	22.286,11		28.869,26
8523	Provisionserlöse LRA	0,00		3.567,94
8524	Provisionserlöse Postagentur 19%	680,46		797,64
8731	Gewährte Skonti 7% USt	0,01-		0,00
8736	Gewährte Skonti 19% USt	7,13-		35,86-
8950	Erlöse Kostenersatz	379,61		157,14
8952	Erlöse Stadtverwaltung nicht steuerbar	<u>1.133,71</u>		<u>2.115,70</u>
			156.720,93	155.265,97
sonstige betriebliche Erträge				
2700	Sonstige Erträge	100,00		14.684,67
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	189,90		626,60
2743	Kostenzuschuss Wanderwege	1.551,50		3.019,64
8595	Sachbezüge 19% USt (Stadtverwaltung)	<u>1.456,52</u>		<u>0,00</u>
			3.297,92	18.330,91
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3200	Wareneingang	68,90-		3.477,45-
3201	Kosten Abwasser Wohnmobilhafen	84,00-		84,00-
				3.561,45-
Übertrag		152,90-	160.018,85	170.035,43

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		152,90-	160.018,85	170.035,43 3.561,45-
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3300	Wareneingang 7% Vorsteuer	4.349,93-		5.746,54-
3301	Kosten Wasser Wohnmobilhafen	369,31-		134,52-
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	18.874,33-		6.236,10-
3401	Kosten Strom Wohnmobilhafen	1.036,92-		1.054,35-
3402	Kosten Stromgeld	3.325,00-		2.505,00-
3403	Kosten Entsorgung Womo	1.350,18-		2.539,51-
3404	Kosten Nikolaustassen	0,00		8.429,54-
3540	Wareneingang 10,7 %	650,40-		1.344,17-
3736	Erhaltene Skonti 19 %	0,56		60,10
3960	Bestandsveränderungen Waren	<u>2.907,58</u>		<u>7.483,76</u>
			27.200,83-	24.007,32-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Stadtführer	7.859,40-		6.794,53-
3101	Kosten Projekt Kaufhaus Innenstadt	15.932,67-		15.351,54-
3102	Kosten Goldener Oktober	11.561,77-		9.593,41-
3103	Kosten Nikolausmarkt allgemein	32.141,47-		19.579,95-
3104	Projekt RoMärkle e.V.	0,00		2.185,00-
3105	Kosten WTG-Aktionen	10.006,66-		5.762,21-
3106	Kosten Wanderwege	8.113,03-		10.176,11-
3107	Kosten Verzeichnisse	26.298,18-		17.411,89-
3108	Kosten NET	14.385,20-		7.000,00-
3160	Kosten Vorverkaufssysteme	9.991,06-		8.356,51-
3161	Kosten City Management	<u>43.058,96-</u>		<u>16.120,64-</u>
			179.348,40-	118.331,79-
Löhne und Gehälter				
4110	Löhne	216.406,07-		198.668,39-
4112	Veränderung Personalkosten Urlaub/ÜStd.	1.660,00		3.250,00
4115	Parkplätze Mitarbeiter	594,00-		546,58-
4116	Fortbildungskosten	645,00-		150,00-
4194	Pauschale Steuern Minijobber	29,93-		7,70-
4195	Löhne für Minijobs	<u>2.270,00-</u>		<u>2.040,00-</u>
			218.285,00-	198.162,67-
Übertrag			264.815,38-	166.904,90-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			264.815,38-	166.904,90-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	59.243,11-		52.619,41-
4131	Umlage/Lohnfortzahlung	29,17-		24,52-
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	81,30-		68,70-
4141	Künstlersozialabgaben	<u>911,27-</u>		<u>385,56-</u>
			60.264,85-	53.098,19-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.792,20-		6.744,14-
4840	Auflösung öffent. Investitionszuschüsse	3.858,94		2.201,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>2.006,67-</u>
			5.933,26-	6.549,81-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2300	Sonstige Aufwendungen GS	6.194,75-		0,00
4210	Miete	17.101,10-		17.034,40-
4240	Gas, Strom, Wasser	5.604,62-		4.600,00-
4250	Reinigung	1.098,93-		646,96-
4300	Nicht abziehbare Vorsteuer	710,65-		0,00
4360	Versicherungen	4.011,71-		3.640,02-
4380	Beiträge	3.400,00-		5.264,36-
4400	Verwaltungskosten Stadt Rottenburg	38.829,95-		27.214,80-
4600	Anzeigen/ Werbekosten	14.015,92-		19.707,41-
4601	HGV-Veranstaltungen	15.000,00-		10.022,50-
4611	Messekosten	9.533,47-		7.512,28-
4612	Pflege Werbemedien	14.693,09-		21.076,09-
4630	Geschenke bis EUR 40,00	39,07-		0,00
4650	Bewirtungskosten	166,23-		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	71,25-		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	1.402,82-		1.519,44-
4760	Verkaufsprovisionen	4,10-		16,20-
4810	Mietleasing	2.767,57-		3.061,40-
Übertrag		134.645,23-	331.013,49-	121.315,86-
				347.868,76-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		134.645,23-	331.013,49-	347.868,76- 121.315,86-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.556,76-		1.275,30-
4901	Betriebsveranstaltungen	172,71-		133,53-
4910	Porto Eigenbedarf	2.532,51-		5.179,24-
4920	Telefon	612,62-		641,00-
4930	Bürobedarf	441,21-		1.411,82-
4931	EDV-Bedarf/- EDV- Dienstleistungen	6.279,87-		5.651,95-
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	519,96-		413,88-
4950	Rechts- und Beratungskosten	2.825,00-		630,01-
4955	Buchführungskosten	11.658,60-		10.597,50-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00-		4.000,00-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.282,33-		1.826,43-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>792,96-</u>		<u>632,02-</u>
			168.319,76-	153.708,54-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6,27	12,33
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110	Zinsaufwendungen		0,00	8,99-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		499.326,98-	380.258,10-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	47.030,33	25.698,20			72.728,53
		Abschreibung	13.413,33	9.792,20			23.205,53
		Buchwerte	33.617,00	25.698,20		9.792,20	49.523,00
Summe		Ansch-/Herst-K	47.030,33	25.698,20			72.728,53
		Abschreibung	13.413,33	9.792,20			23.205,53
		Buchwerte	33.617,00	25.698,20		9.792,20	49.523,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400001	2 Autobahnschilder "Wurmlinger Kapelle"	01.01.2015 Keine AfA 0,00	AHK Absch BW	1,00 0,00 1,00				1,00 0,00 1,00
400002	6 Ortseingangsschilder	01.01.2015 Keine AfA 0,00	AHK Absch BW	1,00 0,00 1,00				1,00 0,00 1,00
400003	Schriftzug "Bahnhofstraße"	01.01.2015 Keine AfA 0,00	AHK Absch BW	1,00 0,00 1,00				1,00 0,00 1,00
400004	2 Schriftzüge "Königstraße"	01.01.2015 Keine AfA 0,00	AHK Absch BW	1,00 0,00 1,00				1,00 0,00 1,00
400005	Regal mit Schrägablagen	01.01.2015 Linear 2/00	AHK Absch 50,00 BW	49,00 48,00 1,00				49,00 48,00 1,00
400006	BOCA L46 Ticketdrucker	01.01.2015 Keine AfA 0,00	AHK Absch BW	1,00 0,00 1,00				1,00 0,00 1,00
400007	Schreibtischkombination	01.01.2015 Linear 8/00	AHK Absch 12,50 BW	999,00 500,00 499,00	125,00		125,00	999,00 625,00 374,00
400008	Geräteschrank GS5	01.01.2015 Linear 8/00	AHK Absch 12,50 BW	1.649,00 824,00 825,00	206,00		206,00	1.649,00 1.030,00 619,00
400009	3 Bänke mit Lehne (KIR)	01.01.2015 Linear 9/00	AHK Absch 11,11 BW	4.385,00 1.949,00 2.436,00	487,00		487,00	4.385,00 2.436,00 1.949,00
400010	Wandaussteller mit Fachböden	23.12.2016 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	1.080,00 450,00 630,00	216,00		216,00	1.080,00 666,00 414,00
400011	Tee-Küche	16.06.2016 Linear 4/00	AHK Absch 25,00 BW	700,00 452,00 248,00	175,00		175,00	700,00 627,00 73,00
400012	Beschilderung PSW Wurmlinger Kapellenwegle	15.03.2017 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	8.381,41 3.073,41 5.308,00	1.676,00		1.676,00	8.381,41 4.749,41 3.632,00
400013	Premium-Wanderweg Wurmlinger Kapellenwegle	01.11.2016 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	9.894,79 4.230,79 5.664,00	1.999,00		1.999,00	9.894,79 6.229,79 3.665,00
400014	Ordnerschrank mit Schwenktüren	10.11.2017 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	732,99 172,99 560,00	147,00		147,00	732,99 319,99 413,00
400015	Stromverteiler-Säule mit Münzeinwurf	31.12.2017 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW	6.604,50 666,50 5.938,00	666,00		666,00	6.604,50 1.332,50 5.272,00
400020	Prospektablage Kartenträger	24.01.2019 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW		1.280,58 256,58 1.280,58		256,58	1.280,58 256,58 1.024,00
400021	Design Stern - Gigant 700 cm (KIR)	01.03.2018 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW	12.549,64 1.046,64 11.503,00	1.255,00		1.255,00	12.549,64 2.301,64 10.248,00
400027	Sitzbank Premiumweg "Sieben-Täler-Rundweg"	11.03.2019 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW		3.060,00 510,00 3.060,00		510,00	3.060,00 510,00 2.550,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400028	Plisseeanlagen Beschattung	15.08.2019	AHK		1.475,62			1.475,62
		Linear	Absch		123,62			123,62
		5/00	20,00 BW		1.475,62		123,62	1.352,00
400029	Beschilderung "Sieben-Täler-Rundweg"	04.07.2019	AHK		18.679,20			18.679,20
		Linear	Absch		1.868,20			1.868,20
		5/00	20,00 BW		18.679,20		1.868,20	16.811,00
400030	Webcam Marktplatz	13.09.2019	AHK		1.202,80			1.202,80
		Linear	Absch		81,80			81,80
		5/00	20,00 BW		1.202,80		81,80	1.121,00
Summe	Betriebsausstattung							
		Ansch-/Herst-K		47.030,33	25.698,20			72.728,53
		Abschreibung		13.413,33	9.792,20			23.205,53
		Buchwerte		33.617,00	25.698,20		9.792,20	49.523,00

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 - Handelsrecht

Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar

Bilanzposten	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Rest- buchwerte (Stand: 31.12.2019) EUR
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchun- gen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchun- gen EUR	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.929,62	15.072,94			26.002,56	4.502,62	3.858,94				8.361,56	17.641,00
Summe	10.929,62	15.072,94			26.002,56	4.502,62	3.858,94				8.361,56	17.641,00
Insgesamt	10.929,62	15.072,94			26.002,56	4.502,62	3.858,94				8.361,56	17.641,00

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 - Handelsrecht

Wirtschaft Tourismus Gastronomie
Rottenburg am Neckar - Eigenbetrieb
der Stadt Rottenburg am Neckar
Rottenburg am Neckar

		Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Rest- buchwerte (Stand: 31.12.2019)
		Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchun- gen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchun- gen EUR	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	
Bilanzposten Inventar	Inventarbezeichnung	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I.	Sachanlagen												
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
400012	Beschilderung PSW Wurmlinger Kapellenwege	3.991,98				3.991,98	1.465,98	799,00				2.264,98	1.727,00
400013	Premium-Wanderweg Wurmlinger Kapellenwege	6.937,64				6.937,64	3.036,64	1.402,00				4.438,64	2.499,00
400027	Sitzbank Premiumweg "Sieben-Täler-Rundweg"		2.238,00			2.238,00		373,00				373,00	1.865,00
400029	Beschilderung "Sieben-Täler-Rundweg"		12.834,94			12.834,94		1.284,94				1.284,94	11.550,00
Summe	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.929,62	15.072,94			26.002,56	4.502,62	3.858,94				8.361,56	17.641,00
Summe	Sachanlagen	10.929,62	15.072,94			26.002,56	4.502,62	3.858,94				8.361,56	17.641,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unstrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.